



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Nationalbankgold: geltendes Recht vollziehen

Kantonsregierungen erwarten vom Bundesrat raschen Entscheid

Der Leitende Ausschuss der KdK hat sich anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung im Rahmen des *ch* Regierungs-Seminars in Interlaken mit den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank befasst. Vom Bundesrat wird erwartet, dass nach dem Scheitern der Vorlage zur Verwendung des Nationalbankgoldes in der Wintersession 2004 das geltende Recht nun rasch vollzogen wird. Die Ausschüttung der überschüssigen Goldreserven hat gemäss dem in der Bundesverfassung verankerten Verteilschlüssel zu zwei Dritteln an die Kantone zu erfolgen. Eine weitere Verzögerung wäre aus Sicht der Kantone unverständlich.

Die Haltung der Kantonsregierungen zur Frage der Verwendung der überschüssigen Goldreserven ist eindeutig: die rund 20 Milliarden aus dem Verkauf von 1'300 Tonnen Nationalbankgold sind wie die ordentlichen Nationalbankgewinne gemäss dem Verteilschlüssel nach Art. 99 Abs. 4 BV zu verteilen (2/3 Kantone, 1/3 Bund). Das geltende Recht für die Regelung dieser Frage ist klar und von Volk und Ständen mehrfach bestätigt worden. Nach dem Scheitern der Vorlage zur Verwendung des Nationalbankgoldes in der Wintersession 2004 erwarten die Kantonsregierungen, dass der Bundesrat dieses Recht nun rasch vollzieht. Für eine weitere Verzögerung gibt es aus Sicht der Kantone keine Gründe.

Um politisch und volkswirtschaftlich für eine Verteilung des Nationalbankgoldes optimale Voraussetzungen zu schaffen, haben die Kantone gemeinsam mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank Empfehlungen erarbeitet, wie unerwünschte Auswirkungen auf die Staatsquote, die Konjunkturentwicklung und die Geldpolitik zu vermeiden sind und wie die nachhaltige Verwendung dieser Werte gesichert werden kann. Damit sind auch in technischer Hinsicht die Voraussetzungen für eine rasche Verteilung des Nationalbankgoldes gegeben.

Bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Mittel sind die Kantone frei. Sie verfügen über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlamente und -regierungen), um über deren Verwendung einen demokratisch abgestützten, bürgernahen Entscheid zu treffen. Im Vordergrund steht klar ein nachhaltiger Schuldenabbau.

Interlaken, 7. Januar 2005

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Luigi Pedrazzini, Präsident KdK (Tel. 079 320 00 08)
- Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin FDK (Tel. 081 257 32 01)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (079 456 92 92)